

Formular/Vordruck

Schweigepflichterklärung Praktikum / Ehrenamt

Geltungsbereich: Klinik Lengerich

Klinik Lengerich	☐
Pflegezentrum Lengerich	☐
Wohnverbund Kr. Steinfurt	☐

Praktikant:in	☐
Ehrenamtliche Mitarbeitende	☐

Herr / Frau :**geb.** :**Anschrift** :ist in der Zeit vom bis in der o.g. Einrichtung
beschäftigt.

Er/sie ist der Abteilung , Herrn/Frau zugeteilt.

Herr / Frau wird auf die Wahrung des Datengeheimnisses hingewiesen und er/sie
verpflichtet sich, die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen.

Wir belehren zur Schweigepflicht wie folgt:

1. Als Praktikant:in /ehrenamtliche Mitarbeitende in der o.g. Einrichtung sind Sie zur strengsten Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse verpflichtet. Dies trifft insbesondere auf die Krankheit der Patienten:innen, Bewohner:innen bzw. Klient:innen und deren Behandlung zu. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck

- zu verarbeiten
- bekannt zu geben
- zugänglich zu machen oder
- sonst zu nutzen.

Auskünfte über den Zustand der Patienten:innen, Bewohner:innen bzw. Klient:innen dürfen grundsätzlich nur von dem/der behandelnden Arzt /Ärztin und von den zuständigen Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, soweit diese dazu ermächtigt sind, erteilt werden.

2. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung der Tätigkeit fort.

3. Bei Nichtbeachtung der Schweigepflicht können Sie unter Umständen auch mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, falls sich herausstellt, dass Indiskretionen zum Schaden eines/einer Patienten:in, Bewohner:in bzw. Klient:in der o.g. Einrichtung geführt haben. Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich verfolgt und nach § 33, 34 DSGVO und § 203 StGB mit

Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie sind Anlass zu einer sofortigen Beendigung des Praktikums/Ehrenamtes.

4. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den aus der Verletzung dieser Pflichten sich ergebenden Folgen.

Bitte beachten Sie diese Verpflichtung zur Schweigepflicht unter allen Umständen. Auch nach Beendigung des Praktikums /Ehrenamtes ist über Angelegenheiten, die der Schweigepflicht unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren.

Ich wurde auf die Wahrung des Datengeheimnisses hingewiesen und verpflichte mich, die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen.

....., den.....

Unterschrift Praktikant:in / ehrenamtliche:r Mitarbeitende:r

Ausführungen zur Schweigepflicht

Definition:

Unter Geheimnis ist jede Tatsache zu verstehen, die nur eine einzelne Person oder ein begrenzter Personenkreis kennt und an deren Geheimhaltung der/die Patient:in, Bewohner:in bzw. Klient:in ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Kollegen und Kolleginnen, die nicht am Behandlungsgeschehen beteiligt sind ,bzw. Externe z.B. Angehörige oder Behörden, einschließlich der Polizei.

Drittgeheimnisse:

sind Geheimnisse, die eine andere Person als den/die Patienten:in, Bewohner:in bzw. Klient:in betreffen (Angehörige, Freunde, Arbeitskollegen), an deren Geheimhaltung der/die Patient:in, Bewohner:in bzw. Klient:in jedoch ein schutzwürdiges Interesse hat.

Auszüge aus den Gesetzen §§ 203, 204 StGB

§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen:

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsbezeichnung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, [...] anvertraut oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. [...]

Zum schweigepflichtigen Personenkreis nach § 203 StGB gehören somit: Ärzte, Pflegepersonal, MTA, Hebammen, Diätassistenten, etc. berufsmäßige Gehilfen: Zivildienstleistende, Praktikanten/Praktikantinnen, Tätige in der Verwaltung, etc. Schüler und Schülerinnen...

Der Schweigepflicht unterliegen u.a. alle Erkenntnisse über die Krankheit des Patienten/Bewohners und somit auch über den gesamten Wissenstand, der sich aus den diversen Datenerhebungen ergibt (z.B. Anamnese, Untersuchungsbefunde, Behandlungsmaßnahmen, etc.).

1.1.1. § 204 StGB Verwertung fremder Geheimnisse:

1.1.2. (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

➤ eine Kopie an die/den Praktikant:in bzw. den/die ehrenamtliche:n Mitarbeitende:n